

Bebauungsplan	:	Miesleuthner Feld	Bl.
Gemeinde	:	Markt Bodenmais	Nr. 3
Landkreis	:	Regen	

2.0 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1 Generelle Festsetzungen

2.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung sind durch Planzeichen fest -
gesetzt.

2.1.1.1 Sondergebiet nach § 11 BauNVO
für Sport und Freizeit

2.1.1.2 Der Hallenbereich ist in zwei Gebäudekomplexe zu teilen mit ver-
Erschließung

Die Sichtdreiecke sind von jeder Bebauung, Einfriedung, Bepflanzung
und Ablagerung von Gegenständen über 0,8 m Höhe freizuhalten; mit
Ausnahme von Bäumen mit einem Astansatz von mind. 2,5 m über
Straßenoberkante.

2.2 Spezielle Festsetzungen zur Tennisanlage (Freiplätze und Clubhaus)

2.2.1 Die erforderlichen Stellplätze sind auf der dafür vorgesehenen Fläche
anzuordnen.

2.2.2 Einrichtung und Betrieb von Flutlichtanlagen sind zulässig, sofern
keine direkte Blendung von Verkehrsteilnehmern und benachbarten
Nutzungsbereichen erfolgt.

2.2.3 Ballfangzäune sind - wo erforderlich - im üblichen Umfang zulässig,
H = 3,0 m.

Für sonstige Einfriedungen wird Maschendrahtzaun mit Heckenhinter-
pflanzung vorgeschrieben, H = 1,0 m.

2.2.3.3 Im Übrigen gelten die Festsetzungen 2.2.1 und 2.2.3

2.2.4 Als Maß der baulichen Nutzung für das Clubhaus gilt E + U;

2.2.4.1 Traufe bergseitig nicht mehr als 3,5 m, talseitig nicht über 6,5 m.

Vorgeschriebene Dachform: Satteldach mit 25 ° - 30 ° Neigung
und roter Pfannendeckung.

Bebauungsplan	:	Miesleuthner Feld	Bl.
Gemeinde	:	Markt Bodenmais	Nr. 4
Landkreis	:	Regen	

- zu 1 Durch Verlagerung des bestehenden Fußballfeldes nach Westen wird die
- 2.2.4 Die Fassadengestaltung kann in Putz mit hellem Anstrich oder in Holz erfolgen.
- 2.4.2 Belüftungsziele sind - wo erforderlich - im üblichen Umfang zulässig.
- 2.3 Spezielle Festsetzungen zum Sportcenter (Hallenbereich)
- 2.4.3 Zur Zuschauerabgrenzung zum Spielfeld hin sind Leichtmetallgeländer
- 2.3.1 In der für das Sportzentrum ausgewiesenen Zone sind neben Tennis auch andere Sportarten zugelassen.
- 2.5 Spezielle Festsetzungen zur Eisfläche
- 2.3.2 Der Hallenbereich ist in zwei Gebäudekomplexe zu teilen mit verbundenem Mittelteil. Infriedung vorgesehen.
- 2.5.1 Hallenteil 1 mit Anordnung parallel zu den Höhenlinien, erdgeschossig (E), Traufhöhe max. 4,5 m. Es ist zu bedenken, daß im Winter Schlittschuh
- 2.5.2 Hallenteil 2 mit Anordnung senkrecht zu den Höhenlinien, bergseitig ein-, talseitig zweigeschossig (E + U), Traufhöhe an den Gebäudeeckpunkten bergseitig 4,5 m, talseitig 8 m.
- 2.6
- 2.6.1 Vorgeschriebene Dachformen: Hallen mit Satteldächern, Neigung 15 ° bis 20°.
- 2.6.2 Die Deckenfläche ist mit wasserabweisendem Material zu versehen. Verbindungsbau als Kombination Sattel-, Flachdach
- 2.6.3 Deckungsmaterial: Möblierung Thermo - Dachelemente, farbig beschichtet.
- 2.6.4 Wandmaterial: die Festhalte Thermo - Wandelemente, farbig beschichtet bei den Hallen.
- 2.6.5 Hallenkonstruktion in Holz, mit Untergrößenbauwerk. Untergeschoß massiv, verputzt. Verbindungsbau teils massiv, verputzt od. in Glaskonstruktion.
- 2.7 Spezielle Festsetzungen zum öffentlichen Parkplatz
- 2.3.3 Im übrigen gelten die Festsetzungen 2.2.1 und 2.2.3
- 2.7.1 Der Parkplatz ist entlang der Höhenlinien, gegeneinander gestaffelt,
- 2.4 Spezielle Festsetzungen zum Fußballstadion und Ausweichplatz
- 2.7.2 Der Fahrbahnbelag ist in Teer, die Parkbuchten mit wasserdurchlässiger

Bebauungsplan	:	Miesleuthner Feld	Bl.
Gemeinde	:	Markt Bodenmais	Nr. 5
Landkreis	:	Regen	

- 2.4.1 Durch Verlagerung des bestehenden Fußballfeldes nach Westen wird die Möglichkeit geschaffen eine 4- bahnige 400 m Bahn einzurichten.
- 2.4.2 Ballfangzäune sind - wo erforderlich - im üblichen Umfang zulässig.
- 2.4.3 Zur Zuschauerabgrenzung zum Spielfeld hin sind Leichtmetallgeländerrohre, Ø 60 cm, zugelassen.
- 2.5 Spezielle Festsetzungen zur Eisfläche
- 2.5.1 Es ist hierfür keine Einfriedung vorgesehen.
- 2.5.2 Die vorgesehene Fläche ist so auszubilden, daß im Winter Schlittschuh gelaufen, im Sommer Rollschuh gefahren werden kann.
- 2.6 Spezielle Festsetzungen zum Festplatz
- 2.6.1 Der Festplatz ist nicht einzufrieden.
- 2.6.2 Die Deckschicht ist mit wasserdurchlässigem Material auszuführen.
- 2.6.3 Es ist ein spezieller Möblierungsplan für Schausteller zu erstellen.
- 2.6.4 Der Standort für die Festhalle ist auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche vorgesehen.
- 2.6.5 Hallenkonstruktion in Holz, mit Seitenschiffen und roter Ziegeldeckung.
- 2.7 Spezielle Festsetzungen zum öffentlichen Parkplatz
- 2.7.1 Der Parkplatz ist entlang der Höhenlinien, gegeneinander gestaffelt, anzuordnen.
- 2.7.2 Der Fahrbahnbelag ist in Teer, die Parkbuchten mit wasserdurchlässiger

Bebauungsplan	:	Miesleuthner Feld	Bl.
Gemeinde	:	Markt Bodenmais	Nr. 6
Landkreis	:	Regen	

zu

2.7.2 Deckschicht auszubilden.

2.7.3 Der gesamte Parkplatz ist, wie im Plan eingezeichnet und in der Pflanzliste beschrieben, einzugrünen.

4.1.1 Alle 7 - 8 Stellplätze ist eine Grünzone anzulegen. Die Stellplatzreihen sind untereinander mit Wegen bzw. Treppen zu verbinden.

3.0 TEXTLICHE HINWEISE

3.1 Bei den Einzelbaumaßnahmen wird an eine behindertengerechte Durchbildung erinnert.

3.2 Evtl. notwendige Trafostationen sollen nach Möglichkeit in die Gebäude integriert werden

3.3 Grünordnung

3.3.1 Um nützliches Kleintier nicht am Durchgang zu hindern, sind Zaunsockel nicht erlaubt.

3.3.2 Für den Bebauungsplan ist ein Grünordnungsplan aufgestellt. Dieser Plan ist Bestandteil des BBPl's

4.3.3 Baulinie

4.5.4 vorgeschriebene Firstrichtung

4.4. Grünflächen, Begrünung, Einfriedung

4.4.1 Öffentliche Grünflächen